

Norbert
Golluch

UNSCHULDSLAMM KOMMT UNGESCHOREN DAVON



Kurioses
aus Polizei-
berichten

Inhalt

Cover
Über dieses Buch
Über den Autor
Titel
Impressum

Wie lustig darf die Polizei sein?

Der Polizeibericht -
Haarscharf daneben

Die polizeiliche Verlautbarung -
Meisterwerke der Amtssprache

Polizei online -
Was der Amtsschimmel so alles twittert
No Notruf, bitte!
Zwischen den Zeilen

Polizei und Dichtung -
Wenn der Beamte zum Poeten wird

Der kuriose Alltag bei der Polizei -
Was sich Täter, Opfer und Zeugen so leisten
Was man so alles klauen kann ...
Die Polizei und das liebe Vieh
Sex-Gangster?
Die besten Ausreden
Pannen auf Autobahnen und anderswo
Das ging nach hinten los - fast schlaue Kriminelle
Freund und Helfer - Rettung für die kriminelle Gegenseite
Die Polizei und der Alkohol

Haha, sind die blöd!
Was es kostet, die Polizei zu beleidigen - ein
Bußgeldkatalog
Anderswo macht man auch Mist - Aktenkundige
Kuriositäten im Ausland

Kleines Lexikon der Polizeisprache -
Was Beamte so reden, wenn der Dienst lang ist

Über dieses Buch

Ob Nafri für Nordafrikaner, Gummiwurst für Schlagstock oder Ladi für Ladendieb – die Polizei hat für alles Abkürzungen, die wundern oder amüsieren. Nun hat sie Twitter entdeckt und macht Witze über dummdreiste Einbrecher, besoffene Teenager oder dämliche Drogendealer. Norbert Golluch fasst in seinem Buch die lustigsten Nachrichten der Polizei zusammen und amüsiert den Leser mit skurrilen Polizeiberichten, absurden Meisterwerken der Amtssprache und die witzigsten Tweets unserer Ordnungshüter.

Über den Autor

Norbert Golluch hat zahlreiche Sachbücher, Kinderbücher und eine Vielzahl humoristischer Texte veröffentlicht, zuletzt den Bestseller »Stirbt ein Bediensteter während der Dienstreise, so ist die Dienstreise beendet. Meisterleistungen der Beamtensprache.« Er lebt mit seiner Familie bei Köln.

Norbert Golluch

**UNSCHULDSLAMM
KOMMT
UNGESCHOREN
DAVON**

KURIOSES AUS
POLIZEIBERICHTEN

BASTEI ENTERTAINMENT 

BASTEI ENTERTAINMENT

Vollständige eBook-Ausgabe
des in der Bastei Lübbe AG erschienenen Werkes

Bastei Entertainment in der Bastei Lübbe AG

Originalausgabe

Copyright © 2017 by Bastei Lübbe AG, Köln

Textredaktion: Anne Büntig

Titelillustration: © Illu Unschuldslamm

Umschlaggestaltung: www.buerosued.de

eBook-Produktion: le-tex publishing services GmbH, Leipzig

ISBN 978-3-7325-4969-6

www.bastei-entertainment.de

www.lesejury.de

WIE LUSTIG DARF DIE POLIZEI SEIN?

Schmuck sehen sie aus in ihren adretten Uniformen, sie halten unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aufrecht und springen dort in die Bresche, wo wir Normalbürger sonst schutzlos Kriminalität und Chaos ausgeliefert wären. Dennoch werden sie oft mit Stinkefingern bedacht und als Wegelagerer, Raubritter, blöde Schweine, Asoziale, Trottel in Uniform und – fast noch liebevoll – Bullen beschimpft (siehe dazu: Was es kostet, die Polizei zu beleidigen, S. 132). Ihre Intelligenz wird immer wieder in Zweifel gezogen. Zudem wird ihnen ein hemmungsloser Korpsgeist unterstellt: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Polizisten stellen also nicht nur das Bollwerk unserer Sicherheit dar. Sie und ihre Tätigkeit muten manchmal kurios an und liefern Nachrichten von hohem Unterhaltungswert. Danke, ihr treuen Staatsdiener!



DER POLIZEIBERICHT

HAARSCHARF DANEBEN

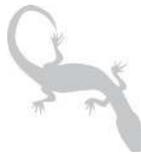
In Polizeiberichten lauert an so manchen Stellen der unbeabsichtigte Humor. Die Beamten von der Polizei kämpfen eben manchmal mehr mit den Worten als mit Kriminellen und Vandalen. Hier ein paar polizeiliche Stilblüten.



„Am Tatort sichteten wir den Förster, zwei Arbeiterinnen, zwei Wacholdersträucher und anderes Blattwerk, wie in der Skizze festgehalten.“



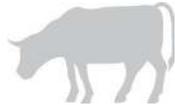
„Bei ihrer Rückkehr aus der Kantine an ihre Arbeitsstelle hat Frau P. zufällig gefrorenes Wasser angetroffen, auf dem sie ausrutschte und sich am Knie verletzte.“



„Die weiteren Ermittlungen erbrachten, dass die Genannte außerdem mittels einer Eidechse das Bein des Mitarbeiters Josef P. beschädigte.“

„Der Direktor wird weiterhin beschuldigt, die Sekretärin Ulrike D. so unvorsichtig behandelt zu haben, dass sie in andere Umstände kam.“

„Wie uns gemeldet wurde, lief die Ehefrau mit der Wäsche ihres Mannes, den Federbetten und dem Geliebten weg. Der Wert dieser Dinge beträgt ca. 520,- €.“



„Der Täter entwendete im Schlachthof größere Mengen Stierhoden, mit der Absicht, diese für sich zu nutzen.“

„Nach Erscheinen des Polizeiwachtmeisters K. wurde Franz B. von diesem aufgefordert, sein anstößiges Benehmen zu unterlassen, was er mit den Worten ablehnte, er solle ihn am Arsch lecken. Als das dann passierte, wurde Franz B. festgenommen. Zeugen liegen bei.“

„Die Mordkommission schließt nicht aus, dass die bei Hannover gefundenen Teile eines menschlichen Körpers zu einer Leiche gehören.“

DIE POLIZEILICHE VERLAUTBARUNG

MEISTERWERKE DER AMTSSPRACHE

*Sie haben sicher schon beim Lesen der wenigen Beispielsätze aus den Polizeiberichten bemerkt, dass sich die Polizei einer besonderen Sprache befleißigt. Nicht nur beim Satzbau, auch in der Wortwahl unterscheiden sich Polizisten von normalen Menschen deutlich. Kein Mensch ohne Dienstgradabzeichen verwendet die folgenden Wörter in der Umgangssprache: Da befahren Personen – nicht etwa Menschen – als **Fahrzeuglenker** in ihrem **Personenkraftwagen** eine **Straßenkrümme**, begehen **Tötungsdelikte** oder **verunfallen alleinbeteiligt**. **Fahrzeugführer** werden Opfer von **Schadenfeuern**, **Widerständler** bekommen den **Rettungsmehrzweckstock** zu spüren, und aus verbalen Auseinandersetzungen werden körperliche. Kraftfahrzeuge kollidieren mit **Lichtzeichenanlagen**, statt **bis zum Stillstand abzubremsen**. Und all das geschieht, obwohl die zuständigen Beamten den betreffenden Bereich ordnungsgemäß **bestreifen**.*

„Bei dem stark angetrunkenen Tatverdächtigen wurde nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft eine **Blutentnahme** durchgeführt.“ Durch Vampire?

„Aus bisher nicht geklärten Gründen kam der Mann mit seinem Traktor **alleinbeteiligt** nach links von der Fahrbahn ab, wodurch sein Gespann samt Traktor seitlich nach rechts umfiel.“

„Der Verdacht des **Vorliegens eines explosiven Gemisches** konnte nicht bestätigt werden.“ Der Verdächtige hatte nur Bohnen gegessen.

„die **Verabreichung** von sog. K.-o.-Tropfen“

„Der Täter machte präzise Angaben zu seinem Tagesablauf, jedoch ungenaue zur **tatrelevanten Zeit.**“

Das Fahrzeug war nicht etwa zu schnell, sondern wurde „**mit nicht angepasster Geschwindigkeit** bewegt.“